

Mehr Bäume im öffentlichen Raum in Ramersdorf

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01455
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11107

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01455

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16, Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, in der die Stadt aufgefordert wird zu prüfen, ob Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für mehr Bäume in Ramersdorf verwendet werden können.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wegen ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse vom Baureferat (Gartenbau) gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Die in der Empfehlung genannte Adam-Berg-Straße und Jäcklinstraße sind Bestandteil der zuvor beschriebenen Machbarkeitsuntersuchung.

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Stadtrates zum Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 03895) im Juli 2021 beauftragt, für die rund 1.200 eingereichten Standortvorschläge der Bezirksausschüsse (für stadtweit über 2.000 Baumneupflanzungen)

eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse des Baureferates zur technischen Machbarkeit liegen mittlerweile vor. Derzeit wird für die möglichen Baumpflanzungen das weitere Vorgehen mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt. Hierzu gehört auch die Klärung der Finanzierung inkl. Fördermöglichkeiten, wie z. B. Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Es ist geplant, die Bezirksausschüsse über die konkreten Maßnahmen und das weitere Vorgehen für die einzelnen Stadtbezirke bis zum Jahresende zu informieren. Nach Zusage der Mittel können ab 2024 die ersten Bäume gepflanzt werden.

Des Weiteren wurde für die Jäcklinstraße, gemäß des BA-Antrages zum Umbau und Entsiegeln des Kreuzungsbereiches Jäcklinstraße – Auflegerstraße (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04877 vom 08.12.2022) und unseres Antwortschreibens vom 13.04.2023, ein Projekt aufgelegt. Derzeit wird die Bestandsvermessung durchgeführt. Auf dieser Basis erfolgt dann die Entwurfsplanung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16, Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird prüfen, ob Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für mehr Bäume in Ramersdorf verwendet werden können.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16, Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T 22

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.